



Vorlage

Datum: 03.04.2007
Vorlage FB III/486/2007

TOP	Betreff Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung in Hückeswagen
Beschlussentwurf: Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen planerischen Schritte zur Entwicklung weiterer Gewerbe- und Industrieflächen vorzubereiten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	26.04.2007	öffentlich

Sachverhalt:

Das Gewerbe- und Industriegebiet **West 2** (Winterhagen-Scheideweg) ist durch die Ansiedlung in jüngerer Zeit Großteils veräußert oder durch Kaufoptionen belegt. Der dritte Bauabschnitt befindet sich in der Erschließung.

Demgegenüber ist die Nachfrage insbesondere nach größeren, zusammenhängenden Industrieflächen nach wie vor ungebrochen. Auch in den mehrere Jahrzehnte alten GE- und GI-Gebieten stehen kaum nennenswerte Flächen zur Verfügung, weder unbebaute, noch mit aufstehenden Gebäuden. Sehr häufig entstehen aus solchen Gebieten heraus neue Flächenbedarfe von jungen Unternehmen, die in Altbeständen mit ihrem Geschäftsbetrieb beginnen und nach einigen Jahren des Wachstums in neue, größere und modernen Produktionsabläufen besser angepasste Objekte übersiedeln müssen.

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat mit dem Beschluss über den Flächennutzungsplan 2004 auch seine Absicht bekundet, weiterhin für die regional bedeutsamen Gewerbe- und Industriebetriebe geeignete Standorte vorzuhalten. Im Anhang zum Flächennutzungsplan wurde daher bereits aufgezeigt, dass im Bereich **Altenhof und Kleinscheidt** eine Option zur Neuerrichtung eines Gewerbe- und Industriegebietes gesehen wird.

Diese Flächen sind im Flächennutzungsplan noch nicht als gewerbliche Flächen dargestellt, da hierfür die landesplanerischen Vorgaben im Regionalplan (vormals Gebietsentwicklungsplan) nicht gegeben sind. In Gesprächen mit der Bezirksregierung Köln wurde dieser Sach-

verhalt von der Verwaltung bereits angesprochen. Die Vertreter der Bezirksregierung konnten die Argumentation und den vorgetragenen Flächenbedarf grundsätzlich nachvollziehen und stehen diesem Anliegen nicht ablehnend gegenüber.

Um zu einer Realisierung weiterer Gewerbe- und Industriegebiete zu kommen, ist es notwendig, den Regionalplan zu ändern und im Nachgang den Flächennutzungsplan ebenfalls zu ändern, sowie einen Bebauungsplan aufzustellen. Über die Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Verfahren zu entscheiden sein.

Die Verwaltung wird durch den Ausschuss beauftragt, in Abstimmung mit der Bezirksregierung und der übrigen betroffenen Behörden die planungsrechtlichen Schritte zur Realisierung weiterer Gewerbe- und Industrieflächen zu erörtern und ggf. einzuleiten. Die Verwaltung wird weiter über den Fortgang berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Johannes Meier-Frankenfeld